

Sitzungsvorlage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal Drucksachen-NR GK/003/2024 öffentlich		
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche	
Aktenzeichen:	031.131;031.81	23.10.2023

Gremium

Verbandsversammlung
Gruppenklärwerk Aichtal

Termin

10.01.2024

Beschlussart

Entscheidung öffentlich

Haushaltsplan 2024
Beschlussvorschlag:

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes "Gruppenklärwerk Aichtal"
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI.S 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Württemberg in der derzeitigen Fassung hat die Verbandsversammlung vom 10.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt	
	EUR
ordentlichen Erträge von	2.190.600 €
ordentlichen Aufwendungen von	-2.190.600 €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
außerordentlichen Erträge von	0 €
außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.120.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.592.600 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	527.900 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.595.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-10.595.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss	-10.067.100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.595.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-527.900 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.067.100 €
Finanzierungsmittelbestand	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 10.595.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 13.384.000 €.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**
wird festgesetzt auf

438.000 €.

§ 5 Verbandumlagen

Die **Verbandsumlagen** werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Verbandssatzung auf | 1.905.500 € |
| 2. Die Vermögensumlage gem. § 12 der Verbandssatzung auf | 0 €. |

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Jahresabschluss.

Holzgerlingen, 11.01.2024

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Sachverhalt:

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal hat seit dem 01.07.2021 seinen Sitz in Holzgerlingen. Der vorliegende Planentwurf ist nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (kommunale Doppik) erstellt wurden.

Beim Gesamtergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2024 wird von ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.190.600 € (VJ 1.817.900 €) und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.190.600 € (VJ 1.817.900 €) ausgegangen. Durch die entsprechende Betriebskostenumlage ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 0,00 €.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 2.190.600 € (VJ 1.817.900 €) setzen sich zusammen aus der Betriebskostenumlage (1.905.500 €), den Erträgen aus der Schlamm Trocknung (214.000 €), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (70.100 €) und aus sonstigen Erträgen (1.000 €).

Die Betriebskostenumlage wurde in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.11.2020 geregelt. Die nach Abzug der Erträge sowie der Netto-Abschreibung (Abschreibung./. Auflösung) noch nicht gedeckten Aufwendungen werden prozentuale nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde als Betriebskostenumlage verteilt:

- Betriebskostenumlage Holzgerlingen 987.400 €
- Betriebskostenumlage Schönaich 762.000 €
- Betriebskostenumlage Weil im Schönbuch 156.100 €

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.190.600 € (VJ 1.817.900 €) setzten sich zusammen aus den Personalaufwendungen (295.000 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (931.000 €), planmäßigen Abschreibungen (598.000 €), Zinsaufwendungen (315.500 €) und sonstigen Aufwendungen (51.100 €).

Durch die Betriebskostenumlage ergibt sich wie jedes Jahr **ein ordentliches Ergebnis** von 0,00 €.

Finanzhaushalt:

Aus dem Ergebnishaushalt sind bis auf die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten alle Vorgänge kassenwirksam und finden sich somit auch im Finanzhaushalt wieder. Zusammengefasst entsteht somit im Haushaltsjahr 2024 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **527.900 €**. Dies entspricht genau der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten (70.100 €) und den planmäßigen Abschreibungen (598.000 €).

Im Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 10.595.000 € für die Erweiterung und der Optimierung/Modernisierung der Kläranlage (1. Bauabschnitt) geplant.

Die Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen erfolgt durch eine Darlehensaufnahme bei den Kreditinstituten direkt über den Zweckverband.

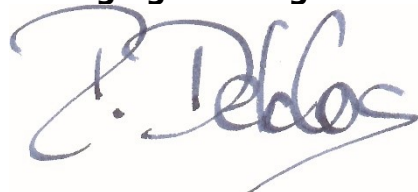
Insgesamt wird im Finanzhaushalt durch die Kreditaufnahme und Tilgung mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres in Höhe von **0 €** gerechnet.

Im Übrigen wird auf die Anlage „Haushaltsplan 2024“ verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
Haushaltsplan 2024